99015013012000, 99015013012000

Schwerbehindertenausweis Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/714847/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015013012000, 99015013012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kfz-Steuer Ermäßigung, Beiblatt, Merkzeichen, Schwerbehindertenausweis, unentgeltliche Beförderung, Wertmarke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schwbawv/__3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__228.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwbawv/__3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__228.html
Teaser	Wenn Sie schwerbehindert sind, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder auf eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung.
Volltext	Wenn Sie einen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis haben, auf dem bestimmte Merkzeichen angegeben sind, können Sie mit Hilfe dieses Antrags ein Beiblatt und eine Wertmarke beantragen. Sie können damit entweder die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr oder eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung in Anspruch nehmen. Damit Sie die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr nutzen können, müssen Sie eine Wertmarke für ein halbes oder ein ganzes Jahr gegen Zahlung einer Eigenbeteiligung erwerben. Die Eigenbeteiligung entfällt, wenn bestimmte

Modul	Sachverhalt
	Merkzeichen vorliegen oder bestimmte soziale Leistungen bezogen werden. Wahlweise können Sie stattdessen ein Beiblatt ohne Wertmarke beantragen, um eine Ermäßigung der Kfz-Steuer zu erhalten. Für Personen mit bestimmten Merkzeichen gibt es die Möglichkeit, mit dem Beiblatt mit Wertmarke sowohl die Ermäßigung der Kfz-Steuer als auch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr in Anspruch zu nehmen. Wenn Ihr Beiblatt beschädigt ist oder Sie es verloren haben, können Sie eine Ersatzausstellung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger zweifarbiger Schwerbehindertenausweis inklusive bestimmter Merkzeichen • gegebenenfalls Nachweise zum Leistungsbezug bestimmter Sozialleistungen für die Kostenbefreiung von der Eigenbeteiligung an der Wertmarke
Voraussetzungen	• Sie müssen einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 haben. • Sie müssen einen gültigen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis besitzen. • Ihnen muss mindestens eins der folgenden Merkzeichen zuerkannt worden sein: G, aG, Bl, H, Gl
Kosten	Die Ausstellung des Beiblatts ist kostenlos. Die Wertmarke kann gegen eine Eigenbeteiligung für ein halbes oder ein ganzes Jahr erworben werden. Die Höhe der Eigenbeteiligung beträgt aktuell 46€ für ein halbes und 91€ für ein ganzes Jahr. Sie erhalten die Wertmarke ohne Eigenbeteiligung, wenn Ihnen wenigstens eines der Merkzeichen Bl oder H zuerkannt wurde oder wenn Sie als schwerbehinderter Mensch bestimmte Sozialleistungen beziehen.
Verfahrensablauf	• Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, werden Ihre Unterlagen zur Berechtigung auf ein Beiblatt geprüft. • Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, wird die von Ihnen gegebenenfalls zu entrichtende Gebühr ermittelt und es wird Ihnen ein Überweisungsträger übersandt. • Das Beiblatt mit Wertmarke wird Ihnen nach der

Modul	Sachverhalt
	Bezahlung zugesandt. • Wenn Sie die Voraussetzungen für ein Beiblatt mit Wertmarke ohne Eigenbeteiligung erfüllen, wird Ihnen das Beiblatt mit Wertmarke gleich zugesandt. • Wenn Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten Sie einen ablehnenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	• Bei Beiblatt mit entgeltlicher Wertmarke oder ohne Wertmarke wenige Tage • Bei Beiblatt mit unentgeltlicher Wertmarke circa zwei Wochen • Bei einer Ablehnung kann die Bearbeitungsdauer abweichen.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten. Sofern der Monat der Antragstellung schon fortgeschritten ist, wird das Beiblatt mit Wertmarke jedoch erst für den nächsten Monat ausgestellt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Wenn Sie einen ablehnenden Bescheid erhalten: • Widerspruch • Klage
Kurztext	• Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis Ausstellung • Voraussetzung ist ein gültiger Schwerbehindertenausweis mit halbseitigem orangefarbenen Flächenaufdruck (zweifarbiger Ausweis) mit mind. einem der Merkzeichen G, aG, Bl, H, Gl • Beiblatt mit Wertmarke berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr • Beiblatt ohne Wertmarke berechtigt zur Ermäßigung der Kfz-Steuer • Kosten für Wertmarke: 46 € mit Gültigkeit für ein halbes Jahr, 91 € mit Gültigkeit für ein ganzes Jahr

Modul	Sachverhalt
	• für bestimmte Merkzeichen und Bezieher von Sozialleistungen entfällt der Eigenanteil für die Wertmarke • Zuständig: Der Antrag ist an die für den Wohnort zuständige Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt bzw. das zuständige Landratsamt des Landkreises zu richten.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige Stadtverwaltung Ihrer kreisfreien Stadt beziehungsweise das zuständige Landratsamt Ihres Landkreises.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Beantragung der Beiblätter kann formlos erfolgen.
Ursprungsportal	Schwerbehindertenausweis Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen, Apply for a severely disabled person's ID card with or without token